

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

83 (24.3.1900)

# Beilage zu Nr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. März 1900.

## Badischer Landtag.

48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am Donnerstag, den 22. März 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrath Heil, Ministerialrath Dr. Glöckner, Ministerialrath Dr. Schlusser, Oberamtmann Dr. Fieser.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Eingegangen ist eine Bitte der badischen Viehhändler um Befreiung des § 33 der Vollzugsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zieht sich die Wahlprüfungskommission zur Prüfung der Wahl des Abg. Kohrhurst-Heidelberg zurück.

Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattet Abg. Hug Bericht über die Wahl des Abg. Kohrhurst.

Zum Wahllakt erschienen 149 Wahlmänner. 148 Stimmen fielen auf Professor Kohrhurst, der die Wahl annahm.

Die Kommission beantragt die Wahl für gültig zu erklären. Eine Ersatzwahl der Wahlmänner hielt sie angesichts der dringlichen Verhältnisse nicht für notwendig.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen. Abg. Kohrhurst wird vereidigt.

Hierauf wird die Einzelberatung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Laud berichtet über die Petition der Schutzmänner in Freiburg um Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse und beantragt namens der Budgetkommission das Gesuch der Regierung als Material für die künftige Revision des Gehaltstarifs zur Kenntnisnahme zu übernehmen.

Abg. Franz befürwortet die Bitte des Rastatter Monturlieferanten Hilpert um Erhöhung der vor vielen Jahren vereinbarten Pauschalsumme für die Anfertigung von Schutzmannsmonturen. Auch die Rastatter Schutzleute beklagen sich über das geringe Monturvermögen.

Abg. Dr. Wilkens anerkennt die Leistungen der badischen Schutzmannschaft und empfiehlt namentlich die Erbauung weiterer Dienstwohnungen für Schutzleute durch den Staat. Er bespricht sodann einen Artikel des Pariser „Figaro“, in dem in maßloser und tendenziöser Weise die Heidelberger Polizeiverhältnisse kritisiert werden. Er könne nur lebhaft bedauern, daß einige muthwillige Gassenjungenstreiche in tendenziöser Weise aufgebaut wurden. Es sei allerdings wiederholt vorgekommen, daß in Heidelberg Zöglinge englischer Institute, wenn sie über die Strafe gingen, zugerufen worden sei: „Fort, die Buren kommen!“ Der Stadtrath habe aber schon im Januar die Schulbehörden ersucht, der Schuljugend Verböhrnungen und Beleidigungen der Engländer strengstens zu unterlagen. In gleichem Sinne habe das Bezirksamt die Schutzmannschaft instruiert, die gegen Schüler, wie gegen Erwachsene einschreite, wenn auf diesem Gebiete wirkliche Ausbreitungen vorkommen sollten. Nach dem, was er bei der Polizei erfahren, hätten sich aber in Heidelberg eigentliche Erzeße dieser Art bis jetzt nur vereinzelt ereignet. Es handle sich also um offenbare Uebertreibungen im „Figaro“. Nichtig sei allerdings, daß auch in Heidelberg die Sympathien der Bevölkerung in dem Burenkrieg mehr auf Seite der Buren, als auf jener der Engländer seien. Er müsse aber befreiten, daß die Bürgerschaft der Stadt diese Gefinnung, die man ihr gewiß nicht verübeln könne, in einer die Engländer beleidigenden oder verletzenden Weise an den Tag lege.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr kann bestätigen, daß dem Ministerium des Innern auch nicht die mindeste Weibung über derartige Vorkommnisse, wie der Herr Abg. Wilkens erwähnt hat, zugekommen sei. Er müsse deshalb annehmen, daß das alles ein leeres Geschwätz ist, was in diesem französischen Blatte steht. Möglich sei ja, daß es Leute genug gibt, die gerne sehen würden wenn Deutschland mit England in feindliche Beziehungen kommt.

Sehr angenehm berührt sei er davon, daß die Dienstleistungen der Schutzmannschaft gerühmt und anerkannt werden. Daß der Dienst ein außerordentlich schwerer ist, könne gewiß Niemand bestreiten. Er sei sehr gerne bereit, mitzuwirken, daß die Verhältnisse sich günstiger für die Schutzmannschaft gestalten; namentlich werde er es sich zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß bezüglich der Dienstwohnungen auf der betretenen Bahn fortgeschritten und auch in anderen Orten für Dienstwohnungen gesorgt wird, weil hiermit dem allergrößten Bedürfnis am ersten genügt wird. Was die angeforderten Aversen anlangt, so sei es ja nicht unwahrscheinlich, daß bei der allgemeinen Steigerung der Preise die jetzigen Zuschpreise vielleicht mit diesem Aversum nicht mehr ganz harmoniren. Die hierüber eingeleitete Enquête werde Aufschluß geben. Auch der Wunsch, der von Rastatt aus geltend gemacht werde, werde einer Prüfung unterzogen werden. Doch möchte er darauf aufmerksam machen, daß die Schutzleute insofern besser gestellt sind als andere Bedienstete, weil ihnen das

ganze Monturvermögen als pensionsfähiger Bestandtheil ihres Einkommens angerechnet wird, während bei anderen Stellen nur eine Quote dieses Betrages auf den Einkommensanschlag berechnet wird.

Da er gerade beim Wort sei, könne er gleich die Beschwerde des Herrn Abg. Heimburger erledigen, die er neulich vorgebracht hat. Es sei ganz richtig, daß in Wittenweier die Uebung besteht, daß, wenn in Privatangelegenheiten der Ortsdiener das sog. Ausschellen vornehmen soll, dieses ohne weitere Mitwirkung des Bürgermeisters vor sich geht. In dem vorliegenden Falle aber habe es sich nicht um Privatangelegenheiten gehandelt, sondern um eine öffentliche politische Versammlung; der Bürgermeister war der Ansicht, der Polizeidiener hätte die Sache vorher dem Bürgermeister melden sollen, und das Bezirksamt hat nicht finden können, daß in diesem Verhalten des Bürgermeisters irgend eine Ueberschreitung seiner Befugnisse gefunden werden kann. In Langenwinkel sind die Vorschriften über den Hölirraum so mangelhaft beobachtet worden, daß der Oberamtmann dem Bürgermeister sagte, wenn diese Verstöße gegen das Gesetz zum Gegenstand einer Einsprache gegen die Gültigkeit der Wahl gemacht werden, würde der Bezirksrath in die Lage kommen, diese Wahl für ungültig zu erklären. Es sei aber keine Einsprache erfolgt und deshalb nichts weiter in dieser Sache geschehen.

Abg. Nibel tritt für die Besserstellung der Schutzleute ein, die aber leider vor der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs nicht möglich sei. Man könne im gegenwärtigen Stadium nicht anders, als jeden Versuch, den Tarif einseitig abzuändern, zurückweisen. Es sei allerdings nicht zu verkennen, daß die schlechten Gehaltsverhältnisse der Schutzleute sich zu einer sozialen Gefahr auswachsen können. Bedauerlich sei, daß es bei früherer Gelegenheit nicht gelungen ist, den Widerstand des Finanzministeriums gegen eine bezügliche Erhöhung zu brechen. Bei einer künftigen Ordnung der Gehälter müsse man zunächst für die Besserstellung der Schutzmannschaft sorgen.

Abg. Dreesbach steht ebenfalls der Petition freundlich gegenüber, die wiederum beweise, daß man die Revision des Gehaltstarifs nicht zu lange hinausschieben soll. Bei der jetzigen Bezahlung sei die Gefahr des Schmierens sehr groß, weshalb der Staat für bessere Gehaltsverhältnisse sorgen müsse. Ebenso sei das Wohnungsgeld viel zu gering. Mit 250 M. erhalte kein Schutzmann in Mannheim eine Wohnung. Die Dienstzeit der Schutzleute sei viel zu groß. Sie werden während ihrer Dienstzeit zu schriftlichen Arbeiten angehalten und instruiert. Die Dienstzeit ließe sich reduzieren, wenn die Schutzleute nicht zur Ueberwachung von Versammlungen, Festlichkeiten verwendet würden. Dabei mühte man noch den Vereinen zu, die Zehrkosten der Schutzleute zu zahlen. Der Dramatische Klub in Mannheim habe allerdings gegen eine derartige Verfügung beim Ministerium Beschwerde erhoben, worauf die Kosten auf die Staatskasse übernommen wurden. Die Maßregeln des Amtmanns Schäfer haben in der gesammten Bürgerschaft schon wiederholt Anlaß zu Klagen gegeben.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Die dienstlichen Anforderungen an die Schutzleute in Mannheim seien wohl außerordentlich hohe und er habe es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, in Mannheim, aber auch an anderen Orten durch eine neue Diensteseinteilung dafür zu sorgen, daß doch ein gewisses Maß eingehalten werde und der Schutzmann auch einmal eine freie Zeit hat, wo er sich der Ruhe widmen kann. Die vielen Vereine haben, wie er das ja schon das letzte Mal gesagt habe, eine solche Ausdehnung in Mannheim genommen und sind so wenig auf die Vereinstmitglieder beschränkt, daß ihre Versammlungen den Charakter von öffentlichen Versammlungen angenommen haben; infolge dessen haben sich auch manche Unzuträglichkeiten gezeigt und das Bezirksamt habe in einzelnen Fällen den Schutzmann beauftragt, solchen Versammlungen anzuwohnen. Daß nachher das Bezirksamt auf den Gedanken gekommen ist, die Zehrkosten von den Vereinen einzuziehen, habe er sofort, als es zu seiner Kenntnis kam, mißbilligt; alle Vereine, die etwa in dieser Beziehung Auslagen gehabt haben, sollten sich nur an das Bezirksamt wenden, dann werden ihnen dieselben ersetzt werden. Der Stadtrath habe einige Bedenken gehabt, einer Vermehrung der Schutzmannschaft zuzustimmen. Demgegenüber müsse er darauf aufmerksam machen, daß ganz abgesehen von der Bevölkerung mit ihren Eigenthümlichkeiten in Mannheim doch auch die Ausdehnung der Stadt eine so außerordentliche geworden ist, daß der Dienst der Schutzleute in der That ein sehr anstrengender ist. Er wolle nur daran erinnern, daß nachdem Käferthal und Waldhof-Neckarau und halb Rheinau mit der Stadt vereinigt wurden, die Stadt eine sehr starke Ausdehnung hat, und schon jetzt würde es gar nicht möglich sein, den Dienst vollständig zu versehen, wenn nicht die berittenen Gendarmen, die in Mannheim stationirt sind, auch zum Dienste herangezogen würden, wiewohl sie eigentlich nicht für die Aufgaben der Ortspolizei bestimmt sind. Zwölf Schutzleute seien neu eingestellt. Vor einigen Tagen erklärte der Staatsanwalt in Mannheim, es sei ganz un-

möglich, fernerhin den Dienst der Staatsanwaltschaft zu besorgen, wenn nicht augenblicklich eine Verstärkung der Kriminalschutzmannschaft eintreten würde.

Abg. Dr. Fieser möchte die Petition unterstützen, insbesondere deshalb, weil die Schutzleute das ganze Jahr über den Versuchungen der Bestechung ausgesetzt sind. Durch Dienstwohnungen könnte ihnen mehr geholfen werden, als durch die Erhöhung des Wohnungsgelds. Ob man bis zur Aenderung des Gehaltstarifs zuwarten soll, erscheine ihm zweifelhaft; die Großh. Regierung sollte ihr Augenmerk auf ganz besonders dringliche Dinge richten, die geändert werden können, ohne daß man die allgemeine Revision des Gehaltstarifs abwartet, deren baldige Inangriffnahme ihm immer zweifelhafter erscheine. Hier komme ein wichtiges staatliches Interesse in Frage; deshalb sollte die Regierung Mittel und Wege suchen, um schon auf dem nächsten Landtag Abhilfe zu schaffen.

Abg. Wacker glaubt, daß man eine Wahlversammlung nicht ohne weiteres als eine öffentliche Angelegenheit ansehen könne. Der Bürgermeister von Wittenweier sei also nicht ohne weiteres gerechtfertigt und der Oberamtmann hätte ihn rektifiziren sollen. Auffallend sei es, daß der Oberamtmann erst nach der Wahl auf die mangelhafte Einrichtung des Hölirraums in Langenwinkel hingewiesen habe. Das sehe einer Suche nach Wahlanfängergründen gleich. Ihm scheine, daß der Herr Minister die Sache allzu leicht genommen und der Oberamtmann nicht korrekt gehandelt hat. Der Petition der Schutzleute stehe er im allgemeinen sympathisch gegenüber. Er vertrete den Standpunkt, daß man bei einer gewissen Kategorie von Beamten, wie Gendarmen, Eisenbahnbediensteten, die eine große Verantwortung haben, mit einer Gehaltsrevision vorgehen sollte, ohne auf die allgemeine Revision zu warten. Man sollte von vornherein sagen: die Schutzleute rangiren extra. Es liege im Staatsinteresse, daß die Organe der Polizei die Prinzipien strenger Gerechtigkeit oder gerechter Strenge hochhalten. In dieser Hinsicht lassen die derzeitigen Verhältnisse viel zu wünschen übrig. Es sollte nicht vorkommen, daß Söhne hochgestellter Beamten besser davonkommen, als Arbeiter; insbesondere sollten ergebende Univeritätsstudenten strenger behandelt werden, als dies häufig geschieht. Die Organe der Polizei müssen nicht bloß charakterfest sein, sondern sollten auch längere Zeit in ihrer verantwortlichen Stellung erhalten bleiben; daher darf ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit nicht zu viel zugemuthet werden. Die Schutzleute haben Anspruch auf eine humane und wohlwollende Behandlung von oben herab; auch in dieser Richtung scheine ihm viel gefehlt zu werden. Die Hauptsache sei aber, daß die Besserstellung thunlichst bald eintritt.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Der Herr Abg. Wacker habe lauter allgemeine Betrachtungen und feststehende Wahrheiten vorgebracht, gegen die Niemand etwas einzuwenden habe. Spezielle Fälle habe er nicht angeführt. Dagegen müsse er den Lehrer Oberamtmann nochmals in Schutz nehmen. Er habe es vor der Wahl an Ermahnungen über die mangelhafte Einrichtung des Hölirraumes nicht fehlen lassen. Weil diese nichts nützten, habe er nachher bemerkt, das könne zur Umfözung der Wahl führen. Der Beamte habe also zu der Insinuation, als ob er die Umfözung der Wahl wünschte, keine Veranlassung gegeben.

Abg. Dr. Heimburger tritt für die Besserstellung der Schutzleute ein und tabelt es, daß man von den Schutzleuten eine gewisse Anzahl von Anzeigen verlangt. Er halte gerade den Schutzmann für den besten, der wenig Anzeigen zu erstatten hat, in dessen Revier aber trotzdem Ordnung herrsche. An heißen Sommertagen sollte man den Schutzleuten Erleichterungen hinsichtlich des Tragens der Uniform verschaffen. Bezüglich der Vorgänge in Wittenweier und Langenwinkel sei er durch die Erklärungen des Herrn Ministers nicht befriedigt. Durch solche Maßregeln müsse der Anschein erweckt werden, als ob man die Wähler je nach der Parteistellung mit zweierlei Maß behandelt. Der Herr Minister sollte eine generelle Anweisung erlassen, daß die Bürgermeister das Ausschellen der Wahlversammlungen überhaupt nicht verbieten dürfen.

Abg. Birkenmayer schließt sich bezüglich der Petition der Schutzleute den Ausführungen der Vorredner an. Er bitte die Großh. Regierung dringend, dem Mißstand sofort abzuhelfen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Was die Uniformfrage anlangt, so sei bekanntlich im vorigen Jahre eine ganz leichte Uniform für die Schutzmannschaft eingeführt worden, die ihr eben die Beschwerden des Dienstes erleichtern soll. Zu gleicher Zeit wurde bestimmt, daß, wenn sie die Litewka tragen, die Mützen nicht dazu getragen werden sollen, weil man die Beobachtung gemacht hat, daß die Litewka mit der Mütze den Mann unscheinbar macht. Die Mannschaft sei damit zufrieden. Er habe, ehe er das Tragen des Helmes anordnete, sich beim Militär darüber verlässigt, daß der Helm jetzt so leicht ist, daß er selbst bei großen Märschen den Truppen keine Beschwerde macht.

Abg. Giesler: In der Kommission sei kein Antrag gestellt worden, daß bestimmte Kategorien vor der allge-

meinen Revision des Gehaltstariifs herausgegriffen werden sollen. Wenn man immer wieder eine Kategorie herausgreift, so werde die Kammer den Petitionskurs nicht los werden. Wenn die Schulleute besser uniformirt werden und baldmöglichst Dienstwohnungen erhalten, so sei in der Hauptsache ihrem Wunsche genüge geleistet. Der Beschluß der Budgetkommission treffe daher das richtige. Die Vermehrung der Schutzmannstellen in Mannheim hänge in erster Linie mit der Zunahme der Bevölkerung zusammen. Das eigentliche Nothdthum sei in Mannheim nicht zu Hause. Wenn der Polizeiamtman gegen die Vereine etwas streng vorgehe, so sei jedenfalls die Tendenz zu billigen.

Abg. Fischer II. befürwortet die Petition der Freiburger Schulleute; insbesondere sollte das Aversum für die Uniformen reichlicher bemessen werden.

Abg. Uibel tritt der da und dort verbreiteten Ansicht entgegen, daß die Schulleute der Bestechung zugänglich sind. Wenn der Abg. Dressbach gesagt habe, im Volksmund heiße es: „Wer gut schmirt, der fährt gut“, so sei er überzeugt, daß Herr Dressbach selbst nicht der Ansicht ist, daß die Schulleute sich bestechen lassen. Richtig sei ja, daß ein gewisses Mißtrauen in dieser Hinsicht existirt. „Es liebt der Mensch das Strahlende zu schwarzem.“ (Heiterkeit.) Doch habe er in seiner langjährigen Thätigkeit als Staatsanwalt diesen Stand als hochachtbaren kennen gelernt. Ein Schutzmann habe einmal den Bestechungsversuch eines Millionärs zurückgewiesen, trotzdem er genöthigt war, wegen Krankheit seiner Frau seinen letzten Acker zu verkaufen.

Berichterstatter Abg. Lauck gibt seiner Freude über die Erklärung des Herrn Ministers Ausdruck, daß die Regierung durch die Erstellung weiterer Dienstwohnungen eine Besserung der Verhältnisse der Schulleute herbeiführen wolle.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Lauck berichtet über den Antrag Zehnter und Genossen, ärmeren Gemeinden den Bezug von Ärzten zu erleichtern. Die Kommission stellt keinen Antrag, eine bestimmte Position für diesen Zweck einzustellen. Dagegen soll die Position in Titel IX § 4d für überschreitbar erklärt werden.

Abg. Zehnter dankt der Regierung und der Kommission für die wohlwollende Stellungnahme zu seinem Antrag. Die Ausführung desselben stelle er sich nicht schablonenhaft vor. Am dringendsten sei die Noth in solchen Gemeinden, wo die ärztliche Behandlung große Summen erfordert. Vor allem sei die freie Arztwahl zu wahren. Wo ein Arzt in Frage kommt, sollte ein bestimmtes Aversum verabredet werden; mehrere Ärzte partizipiren pro rata an dem Aversum. Die Initiative sollte man nicht ganz den Gemeinden überlassen; die Anregung wenigstens sollte von den Bezirksämtern ausgehen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr steht dem Antrag Zehnter sympathisch gegenüber. Die Erfahrung zeige, daß die weniger Gemeinden sehr häufig der Kosten wegen keinen Arzt beiziehen. Im Bezirk Neßfisch habe beispielsweise einmal die Diphtherie nur deshalb eine große Ausdehnung angenommen, weil die Leute zu spät den Arzt riefen, der für einen Gang 40 M. forderte. Er sei auch dafür, daß bei der Ausführung nicht zu schablonenhaft vorgegangen wird, doch möchte er bitten, auf die freie Arztwahl keinen allzu großen Werth zu legen, weil der Aufwand eventuell zu groß wird. Auf die sog. freie Arztwahl werde überhaupt gegenwärtig zu großes Gewicht gelegt. Kein Mensch, wenn er nicht gerade Millionär ist, könne sich immer die freie Wahl eines Arztes erlauben. Viele Gemeinden wären froh, wenn sie überhaupt einen Arzt hätten. Er werde es nicht an Vermählungen fehlen lassen, das Unternehmen zu fördern.

Abg. Neuwirth begrüßt den Antrag Zehnter, der einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Gemeinden bringe. Der Amtsbezirk Sinsheim könne unmög-

lich von einem Thierarzt allein versehen werden. Die Errichtung einer Assistentenstelle sei dringend notwendig.

Abg. Birkenmayer dankt für den Beitrag an die Gemeinde Todtmoos, die er auch weiterhin dem Wohlwollen der Regierung empfehle. Bezüglich des Antrages schließe er sich den Ausführungen des Abg. Zehnter an.

Abg. Zehnter ist mit den Ausführungen des Herrn Ministers bezüglich der freien Arztwahl einverstanden. Eine solche wüßte er selbst nur in den Orten, wo mehrere Ärzte ansässig sind.

Der Antrag des Abg. Zehnter sei ihm sehr sympathisch, besonders weil Zehnter nicht wüßte, daß derselbe schablonenhaft behandelt wird. In der freien Arztwahl sollte man nicht zu weit gehen.

Abg. Dr. Fieser anerkennt die Verdienste der Thierärzte um die Hebung der badischen Viehzucht, bedauert aber, daß diese Herren in neuerer Zeit etwas bequem geworden sind, in sofern sie nach 7 Uhr Abends nicht mehr praktizieren wollen. Es könnte in dieser Hinsicht nichts schaden, wenn die Regierung die Konkurrenz zuläßt.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Auch ihm seien schon Klagen zu Ohren gekommen, daß Bezirksthierärzte es abgelehnt haben, einen einzelnen Fall in der Privatpraxis zu übernehmen. Theils haben sie geltend gemacht, daß sie zu sehr in Anspruch genommen seien durch dienstliche Geschäfte, theils haben sie eingewendet, daß man sie nur dann rufe, wenn andere Thierärzte nicht zur Verfügung stehen. An sich seien die Bezirksthierärzte kraft ihres Amtes nicht verpflichtet, die Thierärzney auszuüben für Private. Er habe aber immer darauf gehalten, daß der Bezirksthierarzt die Ehrenpflicht hat, wenn er gerufen wird, die kranken Thiere zu besorgen, wenn er nicht gewichtige Entschuldigungsgründe hat. Wenn ihm Fälle zu Ohren gekommen, daß gegen die Regel gehandelt wird, sei er jedesmal dagegen eingeschritten.

Die Frage, ob Zeugnisse von den Bezirksthierärzten oder auch von anderen Thierärzten ausgestellt werden sollen, sei je nach der Schwere der Gefahr verschieden abgeklärt. Wenn die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche sehr stark ist, habe man, um recht vorsichtig zu sein, angeordnet, daß nur der beamtete Thierarzt, der Bezirksthierarzt, das Zeugniß ausstellen darf. Ist die Sache weniger bedenklich, so begnüge man sich mit dem Zeugniß des Privatthierarztes. Wo das Bedürfniß sich geltend gemacht hat, daß neben dem Bezirksthierarzt auch das Zeugniß des Privatthierarztes zugelassen werde, wo dieser Privatthierarzt die nöthigen Garantien geboten hat, habe er jeweils die Ermächtigung erteilt, daß der Privatthierarzt an Stelle des beamteten Arztes das Zeugniß ausstellen darf. Er glaube, daß also in dieser Hinsicht die Sache richtig geordnet ist.

Abg. Zehnter bittet, die Berechtigung, Zeugnisse auszustellen, nicht auf die badischen Thierärzte zu beschränken, sondern sie auch auf die Thierärzte der Nachbarländer auszudehnen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Wo die Verordnung vorschreibt, daß das Zeugniß eines Privatthierarztes genügt, werde er unbedenklich auch Zeugnisse von bayerischen und württembergischen Thierärzten zulassen; dagegen habe man aus guten Gründen bei den Schweizer Thierärzten eine Ausnahme gemacht. Wenn wir vorschreiben, es muß das Zeugniß eines Thierarztes sein, so muß es eben das eines in Deutschland approbirten Thierarztes sein.

Abg. Schüler: Aus vielen Bezirken seien ihm mißliche Dinge über die Bezirksthierärzte zu Ohren gekommen. Wo ein Bedürfniß vorhanden ist, sollte man einen weiteren Thierarzt zulassen. In großen Bezirken, wie Bruchsal, sei z. B. nur ein Thierarzt angestellt. Die Stadt Philippsburg wüßte, so viel er wisse, schon längst einen solchen.

Abg. Klein: Der Bezirksthierarzt sollte unter allen Umständen verpflichtet sein, Privatpraxis auszuüben, andernfalls müßte jedem Ort die Berechtigung zustehen, einen Thierarzt anzustellen. Wozu habe man die große Summe für die Bezirksthierärzte ausgeworfen, wenn sie zur Privatpraxis nicht verpflichtet werden können?

Abg. Haus wüßte, daß allen geprüften Thierärzten die Berechtigung verliehen wird, Scheine auszustellen.

Abg. Breiner bemerkt gegenüber dem Abg. Schüler, daß sich in Philippsburg bereits ein Thierarzt befindet; dagegen wüßte die großen Gemeinden Zeuthern und Mingolsheim schon längst einen solchen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Was die Organisation des bezirksthierärztlichen Dienstes anlange, so beruhe sie darauf, daß der Bezirksthierarzt in erster Reihe ein Beamter zur Handhabung der Veterinärpolizei ist, dem die Ausübung der Privatpraxis gestattet ist. Man werde ja aus Anlaß der Position über die Beiträge an die Gemeinden, welche Spitäler errichten, noch einmal Gelegenheit haben, über die Vorzüge und Nachtheile dieser Organisation sich auszulassen.

Abg. Breiner: Die Anstellung der Thierärzte liege im allgemeinen nicht in der Macht der Gemeinden; hier müßte die Regierung eingreifen.

Abg. Klein richtet die bringende Bitte an den Herrn Minister, auf die Bezirksthierärzte einzuwirken, damit sie Privatpraxis treiben. Eventuell sollten die betreffenden Bestimmungen geändert werden.

Abg. Lauck schließt sich dem Wunsche des Abg. Klein an. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Klein bittet im Amtshaus Adelsheim die elektrische Beleuchtung einzuführen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß bereits Verhandlungen eingeleitet sind betr. die elektrische Beleuchtung des Amtshauses in Adelsheim.

Abg. Eder wüßte, daß in den Rheinmündungen mehr Wald angelegt wird.

Berichterstatter Abg. Lauck befürwortet den Antrag der Kommission, die Staatsbeiträge an arme Gemeinden in dringenden Fällen für überschreitbar zu erklären.

Abg. Birkenmayer empfiehlt die Bitte der Gemeinden Wshlen, Hapbach, Herrenschwand und zweier Gemeinden im Amt St. Blasien um einen Staatsbeitrag der Berücksichtigung.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erklärt, daß aus dem Budget des Ministeriums des Innern unmöglich auch noch für Schulbauten den Gemeinden Beiträge geleistet werden können. Der Herr Abg. Birkenmayer möge seine Wünsche beim Etat des Kultusministeriums vorbringen, dem zu diesem Zwecke eine erhebliche Summe zur Verfügung stehe.

Abg. Werr empfiehlt die Bitte der Gemeinde Rauenberg dem Wohlwollen der Regierung.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Eder fragt an, warum der Bezirksthierarzt von Schwetzingen in Mannheim seinen Sitz hat.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr erwidert, daß der Mannheimer Bezirksthierarzt mit Geschäften so überhäuft ist, daß er nicht allein fertig wird und der Schwetzingener Bezirksthierarzt nach Mannheim beordert werden mußte. Die Einrichtung habe sich durchaus bewährt, da im Bezirk Schwetzingen dank der günstigen Zugverbindung der bezirksthierärztliche Dienst sehr wohl von Mannheim aus besorgt werden könne.

Abg. Hug: Die Maßregeln der Regierung zur Hebung der Fischzucht im Bodensee verdienen Anerkennung; er wüßte nur, daß dieselben auch fernerhin von Erfolg gekrönt werden.

Abg. Eder: Durch die Abwässer der Fabriken werde die Rheinischerei schwer geschädigt. Die Regierung möge ihr Augenmerk darauf lenken.

Sämmtliche Paragraphen des ordentlichen Etats wurden genehmigt.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.

**Strafrechtspflege.**

**Bekanntmachung.**

3.543. Nr. 762/63. Karlsruhe.

Durch Kriegsgericht. Erkenntniß vom 7. März l. J. bestätigt durch den kommandierenden General des XIV. Armee-corps am 15. März l. J. wurde der Dragoner Ernst Stoedlin der 2. Escadron 2. Bad. Drag.-Regts. 21 im Angebotsverfahren für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von M. 160 verurtheilt.

Karlsruhe, den 19. März 1900.

Gericht der 28. Division.

**Labung.**

3.498.2. Nr. 4147. Ettlingen.

Abrecht Trub, geboren am 21. April 1875 zu Wdhingen, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, wird beschuldigt, daß er als Reservist des Landheeres ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Uebertretung des § 360, Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 17. Mai 1900,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 13. März 1900.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:

J. B.

M o i s c h.

Labung.

3.519.2. Nr. 7423. Karlsruhe.

1. Ersatzreserveoffizier Maler Johann Gott-

fried Wohlfarth, geboren am

4. Januar 1866 zu Borch (Oberamt

Wetzheim, Württemberg), zuletzt

wohnhaft in Karlsruhe.

2. Wehrmann I. Aufgebots, Bauer

Jacob Berroth, geboren am

29. November 1865 zu Gschbach

(D.-A. Gaildorf, Württemberg), zu-

letzt wohnhaft in Karlsruhe.

2. Ersatzreserveoffizier, Kellner Jakob Gsch-

bach, geboren am 28. Dezember

1869 zu Mühlhausen i. G., zuletzt

wohnhaft in Karlsruhe.

4. Ersatzreserveoffizier, Senn Alois Schmarz,

geboren 21. Juni 1869 zu Schlatt

(D.-A. Hechingen, Hohenzollern),

zuletzt wohnhaft in Friedrichstal,

Amt Karlsruhe.

5. Ersatzreserveoffizier, Schornsteinfeger Sta-

nislauß Janik, geboren am

9. Mai 1863 zu Pringenthal (Kreis

Bromberg, Preußen), zuletzt wohn-

haft in Friedrichstal, Amt Karls-

ruhe.

6. Ersatzreserveoffizier, Uhrmacher Johannes

Kohler, geboren am 17. Juli

1869 zu Schurr (D.-A. Tuttlingen,

Württemberg), zuletzt wohnhaft in

Karlsruhe.

7. Ersatzreserveoffizier, Schreiner Josef

Schäffler, geboren am 28. Septem-

ber 1873 zu Kaufbeuren (Amt

Windelheim, Bayern), zuletzt wohn-

haft in Karlsruhe.

8. Ersatzreserveoffizier, Konditor Karl Theo-

dor Dwein, geboren am 8. März

1875 zu Dillingen (Amt Dillingen,

Bayern), zuletzt wohnhaft in Karls-

ruhe.

9. Ersatzreserveoffizier, Händler Johannes

Schuck, geboren am 28. Juli 1864

zu Kaiserslautern (Bayern), zuletzt

wohnhaft in Karlsruhe.

10. Ersatzreserveoffizier, Bildhauer August

Hubert Durkhusen, geboren am

21. März 1875 zu Dortmund

(Preußen), zuletzt wohnhaft in Karls-

ruhe.

11. Ersatzreserveoffizier, Blechener Karl Win-

ler, geboren am 23. Dezember 1875

Speyer (Bayern), zuletzt wohnhaft

in Karlsruhe.

12. Ersatzreserveoffizier, Zimmermann Fried-

rich Wilhelm Thiele, ge-

boren am 19. Oktober 1875, zu

Erobeln-Mittelndorf (Kreis Bieben-

werda, Preußen), zuletzt wohnhaft

in Karlsruhe.

13. Ersatzreserveoffizier, Sattler und Tabe-

zierer Karl Friedrich Kraut,

geboren am 16. Mai 1875 zu Karls-

ruhe, zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Reserveoffizier, Metzger Konrad Karl

Frang, geb. am 18. Mai 1874

zu Gernsbach (Amt Rastatt), zu-

letzt wohnhaft in Karlsruhe.

15. Reserveoffizier, Wagner Adam Dürr,

geboren am 21. April 1870 zu

Eggenstein (Amt Karlsruhe), zuletzt

wohnhaft daselbst.

16. den Sanitätsfreiwilligen der Reserve,

Metzger Friedrich Franz Jakob

Joos, geboren am 8. August 1877

zu Neustadt (Amt Neustadt, Baden)

zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

17. Reserveoffizier, Schlosser Gustav Philipp

Jachmann, geboren am 11.

April 1864 zu Forzheim (Amt

Forzheim, Baden) zuletzt wohnhaft

in Karlsruhe.

18. Wehrmann I. Aufgebots, Bergolder

Eberhard Gustav Johann Sim-

ermann, geboren am 24. Juli

1859 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in

Karlsruhe.

19. Wehrmann I. Aufgebots, Tapezier

Friedrich Dreher, geboren am

15. Januar 1869 zu Karlsruhe, zu-

letzt wohnhaft daselbst.

20. Reserveoffizier, Steingut-Fabrikarbeiter

Jacob Stahl, geboren am 25.

Dezember 1866 zu Altleiningen (Amt

Frankenthal, Bayern), zuletzt wohn-

haft in Rintheim (Amt Karlsruhe).

21. Reserveoffizier, Ländner Heinrich Sam-

ber, geboren am 11. März 1868

zu Oberhochstadt (Amt Landau,

Bayern), zuletzt wohnhaft in Karls-

ruhe.

22. Unteroffizier der Reserve, Rutscher

Friedrich Martin Schneider,

geboren am 6. Februar 1869 zu

Vernangen (Amt Eppingen) zuletzt

wohnhaft in Karlsruhe.

23. Reserveoffizier, Koch Adolf Alexander

Ruhn, geboren am 29. Oktober

1872 zu Straßburg, Elsaß-Loth-

ringen, zuletzt wohnhaft in Karls-

ruhe.

24. Wehrmann II. Aufgebots, Feld-

arbeiter Friedrich Johann Keller,

geboren am 15. Dezember 1865 zu

Reiningen (D.-A. Bessingen,

Württemberg), zuletzt wohnhaft in

Karlsruhe.

25. Wehrmann II. Aufgebots, Glaser

Philipp Emmerich, geboren am

1. März 1862 zu Hagenbach (Amt

Ruel, Bayern), zuletzt wohnhaft in

Mühlburg, Amt Karlsruhe.

26. Gefreiter der Landwehr II. Auf-

gebots, Hausknecht Nikolaus Otto,

geboren am 28. September 1861

zu Waldrach (Kreis Eriar, Preußen),

zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.

27. Musikföhrer, Josef Wadof, geboren

am 15. Januar 1864 zu Jöblingen

(Amt Duclach), zuletzt wohnhaft in

Karlsruhe,

werden angeklagt, und zwar:

1. Wohlfarth, Gschbach, Schwarz,

Janik, Kohler, Schäffler, Dwein,

Schuck, Durkhusen, Winler, Thiele,

Kraut, Wadof ausgewandert zu sein,

ohne von ihrer bevorstehenden Aus-

wanderung der Militärbehörde Anzeige

erstattet zu haben.

2. Berroth, Frang, Dürr, Joos,

Bachmann, Zimmermann, Dreher, Stahl,

Gamber, Schneider, Ruhn, Keller, Em-

merich, Otto ohne Erlaubniß ausge-

wandert zu sein.

Uebertretung des § 360 Ziff. 3

des R.St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des

Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 9. Mai 1900,

Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Karls-

ruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozeßordnung von dem

königlichen Landwehrbezirkskommando zu

Karlsruhe bezw. Dierhosen ausge-

stellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 10. März 1900.

R a h e n b e r g e r,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Präsident des Gr. Amtsgerichts, Karlsruhe. — Druck und Verlag des Gr. Amtsgerichts, Karlsruhe.